

E-Commerce

Neue Sorgfalts- und Meldepflichten
für Betreiber digitaler Plattformen
ab 01.01.2023 (DAC7)



Charlotte Geiger, Rechtsanwältin und Steuerberaterin

Nicht erst seit Corona floriert der digitale Handel und gewinnt immer mehr an Bedeutung.

Nachdem zum 01.07.2021 in der EU umfangreiche umsatzsteuerliche Änderungen für den Onlinehandel in Kraft getreten sind, werden Betreiber digitaler Plattformen nun weiter in die Pflicht genommen. Die neuen Regelungen sollen die Steuertransparenz für Verkäufe und Buchungen über digitale Plattformen (z. B. Amazon, ebay oder Etsy) erhöhen und einen Austausch zwischen den Steuerbehörden der EU-Mitgliedstaaten ermöglichen. Die EU-weit ab dem 01.01.2023 eingeführten Meldepflichten führen zu zusätzlichem Verwaltungsaufwand für Betreiber von digitalen Plattformen und schließen bisher nicht betroffene Plattformen ein.

Mit Umsetzung der sog. DAC7-Richtlinie (EU) 2021/514 durch das Plattformen-Steuertransparenzgesetz (PStTG) gelten seit dem 01.01.2023 für Betreiber digitaler Plattformen erweiterte Aufzeichnungs- und neue Meldepflichten.

Der neuen Meldepflicht unterliegen **Betreiber** digitaler Plattformen, über die Anbieter die folgenden Tätigkeiten anbieten, vertreiben oder Zahlungen abwickeln können:

- entgeltliche Rechtsgeschäfte über den Verkauf von Waren oder die Erbringung von Dienstleistungen,
- die zeitlich begrenzte Überlassung von Immobilien oder Verkehrsmitteln jeder Art (bspw. Buchungsportale für Unterkünfte, Fahrräder, Autos, E-Scooter etc.) sowie
- die Erbringung von persönlichen Dienstleistungen (bspw. Kurse, Handwerkerleistungen, Fahr- oder Lieferdienste etc.).

Nicht von der Meldepflicht betroffen sind Plattformen, die lediglich Zahlungen verarbeiten, Werbung betreiben, auf betroffene Plattformen umleiten oder lediglich Artikel im eigenen Namen auf ihrem Webshop vertreiben.

In Deutschland meldepflichtig ist jeder Betreiber mit Sitz oder Geschäftsleitung in Deutschland, der nach deutschem Recht eingetragen ist oder eine Betriebsstätte in Deutschland hat. Dies



Ehrlichkeit und Vertrauen ...

... für rundum perfekte Ergebnisse.



Transparenz. Bei WeberHaus fester Bestandteil der Bauberatung. Und einer der Gründe für die nachhaltige Begeisterung von über 39.000 Kunden.

weberhaus.de



WeberHaus
Die Zukunft leben



Eileen Danner, Rechtsanwältin und Steuerberaterin

gilt unter bestimmten Voraussetzungen auch für ausländische Plattformbetreiber.

Die **Meldepflicht** umfasst insbesondere Informationen über die betriebene Plattform sowie personenbezogene Daten der Anbieter, Art und Umfang der relevanten Tätigkeiten und der Vergütungen. Die Meldung erfolgt in Deutschland an das BZSt und ist bis zum 31.01. des Folgejahres (für 2023 bis 31.01.2024) einzureichen.

Den Plattformbetreiber treffen zudem erhöhte **Sorgfaltspflichten**, z.B. eine Plausibilitätsprüfung der erhaltenen Daten und ggf. Nachforschungspflichten. Zur Erfüllung der Verpflichtungen ist es ausdrücklich gestattet, Fremddienstleister oder andere Plattformbetreiber in Anspruch zu nehmen, allerdings verbleibt auch dann die Verantwortung beim meldenden Betreiber.

Betroffene Plattformbetreiber müssen sich einmalig bei der zuständigen Behörde, in Deutschland dem Bundeszentralamt für Steuern (BZSt), registrieren, um eine entsprechende Registernummer zu erhalten.

Die meldepflichtigen Informationen müssen dann bis spätestens 31.12. eines Meldezeitraums erhoben und überprüft worden sein und bis spätestens 31.01. des Folgejahres über eine digitale Schnittstelle in Form eines vorgegebenen xsd-Schemas an das BZSt übermittelt werden.

Pflichtverletzungen können mit einer Geldbuße von bis zu 50.000 Euro oder der Sperrung der Plattform geahndet werden. Sie sollten daher prüfen, ob Sie von den neuen Meldepflichten betroffen sind und die notwendigen Vorkehrungen zur Erhebung, Überprüfung und Meldung der Informationen zeitnah treffen. ■

Eileen Danner und Charlotte Geiger,
ukm@sonntag-partner.de,
sonntag-partner.de

DESINFEKTIONS TOWER



AT A GENIUS LEVEL.

DESINFEKTIONS TOWER

- Berührungslose Handhabung
- Optimale Dosierung dank Sprühnebel
- Maximale Hygiene
- Einfaches Befüllen mit jedem verfügbaren Desinfektionsmittel

LIEFERUMFANG

- ✓ Automatischer Dispenser
- ✓ Inkl. Design - Standfuß
- ✓ Inkl. 4 x 1,5 V C Batterien
- ✓ Inkl. Abtropfschale

TECHNISCHE DATEN

- Höhe: 1,32 m
- Breite: 0,38 m
- Tiefe: 0,42 m
- Gewicht: 16 kg
- Füllmenge: ca. 1000 ml

Art.Nr.: 500.100.000

249 € zzgl. MwSt.



www.gl-gmbh.de

GL GmbH Nürtinger Str. 23-25 D-72636 Frickenhausen
Phone: +49 (0)7022 / 94322-44 | ✉ info@gl-gmbh.de